



Sportförderung

Richtlinien zur Gewährung von Beiträgen

1. Die Gemeinde Freienbach kann Sportler/Sportlerinnen durch finanzielle Unterstützung fördern.
2. Berücksichtigt werden ausschließlich Sportler/Sportlerinnen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Freienbach haben oder in einem Freienbacher Sportverein aktiv sind.
3. Es werden Beiträge gesprochen für die Teilnahme an einem nationalen oder internationalen Wettbewerb, wie z. B.:
 - Schweizermeisterschaften
 - Eidgenössische Anlässe
 - Europameisterschaften
 - Weltmeisterschaften
 - Olympiade
 - oder Anlässe mit vergleichbarem Charakter
4. Für den Erhalt eines Beitrages werden die Sportler/Sportlerinnen aufgefordert, ein schriftliches Antragsgesuch frühzeitig, spätestens aber sechs Wochen vor einem geplanten Anlass der Kulturkommission einzureichen. In diesem Gesuch muss die Verwendung des Sportförderungsbeitrages umfassend beschrieben werden: Zweck, Zeitpunkt, usw. Zur Prüfung des Gesuchs sind ein detailliertes Budget und anderweitig eingereichte Gesuche um finanzielle Unterstützung einzureichen (Formular für Antrag).
5. Ebenfalls ist die Möglichkeit für eine angemessene Werbemöglichkeit der Gemeinde aufzuzeigen.
6. Die Kulturkommission prüft die Antragsgesuche und entscheidet über die Gewährung eines Beitrages und dessen Höhe.

Gemeinde Freienbach
Administration Kulturkommission
Unterdorfstrasse 9
Postfach 140
8808 Pfäffikon SZ
Tel. 055 416 92 42
kuko@freienbach.ch